

thv AG

Ziegelrain 29

CH-5001 Aarau

Telefon +41 62 837 17 17

Telefax +41 62 837 17 77

thv.aarau@thv.ch

thv AG

Kaiserstrasse 8

CH-4310 Rheinfelden

Telefon +41 61 836 96 96

Telefax +41 61 836 96 90

thv.rheinfelden@thv.ch

www.thv.ch

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2025

An die Finanzkommission der

Einwohnergemeinde Seon

5703 Seon

Aarau, 20. April 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Prüfungsumfang und Durchführung	3
2.	Prüfung der Saldonachweise der Bilanz	4
3.	Prüfung der Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung	7
4.	Prüfung der Ausgaben und der Einnahmen in der Investitionsrechnung	9
5.	Prüfung der Geldflussrechnung	9
6.	Prüfung des Anhangs	9
7.	Zusammenfassung / Empfehlungen	10



1. Prüfungsumfang und Durchführung

Unsere Prüfungen führten wir am 17. und 18. März 2026 durch. Wir haben die uns vorgelegte Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Seon nach dem Schweizer Prüfungshinweis 60 geprüft. Dabei haben wir die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- Die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- Die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Im Jahr 2025 hat durch uns eine Schwerpunktprüfung stattgefunden. Wir empfehlen hier seitens Finanzkommission einen Rotationsplan zu erstellen (wann sind welche finanziellen Prozesse zu prüfen).

1.1. Resultat der Prüfungshandlungen

Als Wirtschaftsprüfer im Auftrag des Gemeinderates haben wir einen guten Eindruck von der Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Seon erhalten. Die Rechnung wird verantwortungsvoll geführt.

Wir dürfen dem Gemeinderat und den direkt involvierten Stellen ein gutes Zeugnis ausstellen. Dem Leiter Finanzen, Herr Hanspeter Frischknecht, und seinem Team gebührt unser herzlicher Dank für die lückenlose Auskunftserteilung während unserer Prüfungstätigkeit.

1.2. Nachtragsbuchungen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende, gemeinsam wesentliche Sachverhalte festgestellt:

- Die Erweiterung Schulhaus Hertimatt wurde im Geschäftsjahr 2025, trotz Nutzung seit Mitte 2024, nicht mit rund TCHF 240 abgeschrieben (siehe 2.9.).
- DGS Pflegefinanzierung 4. Quartal 2025 über TCHF 388 waren nicht abgegrenzt (siehe 2.16.).

Gemäss Entscheid des Gemeinderates wurden die Abgrenzungen der Pflegefinanzierung nachträglich noch gebucht, weshalb sich das Ergebnis der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung) von TCHF 521 auf TCHF 133 reduzierte.

Da die nicht gebuchten Abschreibungen über rd. TCHF 240 einzeln für uns als nicht wesentlich eingestuft werden, geben wir nach wie vor ein uneingeschränktes Prüfungsurteil ab.



2. Prüfung der Saldonachweise der Bilanz

2.1. Flüssige Mittel (100)

Für sämtliche Post- und Bankkonti liegen die Zins- und Kapitalbescheinigungen per 31. Dezember 2025 vor. Für die Hauptkasse wurde am 23. Dezember 2025 eine Kassa-Kontrolle erstellt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Flüssigen Mittel per Jahresende um TCHF 3'011 abgenommen. Die Gründe für die Veränderungen können der Geldflussrechnung entnommen werden.

2.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1010)

Die Forderungen von TCHF 129 (Vorjahr: TCHF 1'888) stimmen bis auf TCHF 11 mit den OP-Listen der Nebenbuchhaltung sowie weiteren Nachweisen überein. Die Abweichung von TCHF 11 geht auf eine manuelle Buchung auf dem Debitoren-Sammelkonto zurück und ist soweit nachvollziehbar.

Im Vorjahr waren aufgrund verspäteter Abrechnung seitens TBS hier hohe Guthaben für Gebühren über TCHF 1'338 enthalten. Nun sind diese wiederum in den Aktiven Rechnungsabgrenzungen (1043) mit TCHF 859 verbucht.

Zum Zeitpunkt der Revision waren davon TCHF 40 resp. 31.0 % noch offen (Vorjahr: TCHF 62 / 11.3 %), davon TCHF 15 gegenüber anderen Gemeinden. Für diverse kritische Forderungen besteht ein Delkredere von TCHF 4 (Vorjahr: TCHF 2) und hat im Vergleich zum Vorjahr leicht zugenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind u. E. angemessen bewertet resp. wertberichtigt.

2.3. Kontokorrente mit OBG Seon (1011+2001)

Die 5 Kontokorrente mit Verbindlichkeiten von total TCHF 4'477 konnten wir summarisch ohne Differenzen abstimmen, jedoch weisen einzelne Konti Abweichungen untereinander aus. Weiter wurden im Abacus einzelne Konti nicht als Flip/Spiegel-Konto definiert, weshalb auf der Aktivseite Saldi mit negativen Vorzeichen (somit passiv) ausgewiesen werden.

2.4. Steuerguthaben (1012)

Die bilanzierten Steuerguthaben von brutto TCHF 4'041 (Vorjahr: TCHF 3'286) stimmen mit der Ausstandsliste STAG überein, wobei die Saldi der Konto 10120.03+10120.04 im Vorjahr unter RA Steuern (1042) umgebucht waren.

Haben-Saldi aus Vorauszahlungen und Anzahlungen sind nicht enthalten. Diese werden wie im Vorjahr unter „Verpflichtungen aus allgemeinen Gemeindesteuern“ auf der Passivseite bilanziert.

2.4.1. Wertberichtigungen Steuerguthaben

Für besonders gefährdete Steuerforderungen sind Einzelwertberichtigungen von TCHF 218 (Vorjahr: TCHF 206) verbucht worden. Die Pauschalwertberichtigung von TCHF 42 basiert auf der durchschnittlichen Steuerausfallrate von 4.0% der letzten fünf Jahre.

Die gesamte Wertberichtigung auf Steuer-Forderungen beträgt somit TCHF 260 (Vorjahr: TCHF 269). Wir erachten die Wertberichtigungen als ausreichend.

2.5. Transferforderungen (1014)

Bei den Transferforderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber dem Kanton von TCHF 28 (Vorjahr: TCHF 193) sowie um Forderungen gegenüber umliegenden Gemeinden für Dienstleistungen (insb. Gemeinde Dürrenäsch, aber auch Egliswil und Hallwil), Hallenbad, Schulgelder, Musikschule, etc. über TCHF 297 (Vorjahr: TCHF 251). Das neue Konto 10140.02 Gemeinden wird manuell bebucht resp. nicht über die Debitorenbuchhaltung (s. Konto 10140.03) angesteuert, was wir im Sinne der Überwachung nicht als ideal erachten.



2.6. Aktive Rechnungsabgrenzungen ARA (104)

In den ARA von TCHF 1'398 (Vorjahr: TCHF 570) sind insbesondere die Gebührenablieferung/Konzession TBS, von TCHF 859, sowie die bis zum 6. Januar 2026 einbezahlten Quellensteuern der Vorjahre von TCHF 188, und weitere Gebühren und Betriebskosten mit anderen Gemeinden abgegrenzt. Die Zunahme ist auf die Gebühren TBS zurückzuführen, welche im Vorjahr unter den Debitoren verbucht waren.

Vorausbezahlte Aufwendungen von TCHF 152 für das Jahr 2026 wie Versicherungsprämien und Wartungsgebühren sind unter den Sollsaldo bei den Kreditoren netto verbucht (nicht brutto ausgewiesen).

2.7. Finanzanlagen (107)

Die Mehrwertabgabe beträgt unverändert TCHF 770, am Sachverhalt hat sich nichts geändert.

2.8. Anlagen im Finanzvermögen (108)

Die Vermögenswerte der Grundstücke in der Bilanz stimmen mit dem Anlagespiegel per 31. Dezember 2025 überein. Eine Bewertung des Finanzvermögens (Neuschätzung) erfolgte letztmals per 2022.

2.9. Sachanlagen Verwaltungsvermögen (14)

Die Sachanlagen sind ebenfalls aus dem Anlagespiegel detailliert ersichtlich. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 3'074 zugenommen. Die Investitionen von TCHF 6'127 insb. in den Neubau Feuerwehrmagazin und die Sportanlage Spittelmatt, sowie Gebäudehülle Hallenbad inkl. PV-Anlage und Sanierung Aabachbrücke waren wesentlich höher als die Abschreibungen von TCHF 2'661.

Der Land-Kauf für das neue Feuerwehrmagazin von der Ortbürgergemeinde über TCHF 1'664 wurde dabei nicht über die Investitionsrechnung verbucht, weshalb es hier eine Abweichung zu vermerken gilt. Weiter haben wir festgestellt, dass hier der Kaufvertrag auf beiden Seiten (EWG und OBG) von den gleichen Personen unterzeichnet wurde, als auch der m2-Preis von CHF 350 durch kein externes Gutachten gestützt wird.

Die Abschreibungen nach HRM2 betragen gemäss Anlagespiegel netto TCHF 2'260 (inkl. Abschreibungen der Spezialfinanzierungen brutto TCHF 2'661 und abzgl. Zuschreibungen aus passivierten Investitionsbeiträgen TCHF 401).

Zu den Aktivierungen/Abschreibungen des Neubaus resp. Erweiterung Schulhaus Hertimatt haben wir folgende Bemerkungen: Die aktivierten Anlagen von ca. CHF 8.3 Mio. sind nach wie vor unter den Anlagen im Bau ausgewiesen und werden nicht abgeschrieben, obwohl deren Nutzung bereits Mitte 2024 erfolgt ist. Die Kreditabrechnung ist derzeit noch pendent. Somit sind die Abschreibungen u. E. um geschätzt TCHF 240 zu tief ausgefallen, s. auch budgetierte Abschreibungen 2025.

2.10. Beteiligungen (145)

Der Beteiligungswert der TBS blieb mit TCHF 16'256 unverändert und ist u. E. werthaltig.

Weiter erfolgte durch Gründung der Beteiligung ComNet AG eine Einlage von TCHF 50 resp. 25% des Aktienkapitals.

2.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2000)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen um TCHF 305 nicht mit der OP-Liste der Nebenbuchhaltung überein. Dabei wurde bei der bilanzinternen Umbuchung der Vorauszahlungen für 2026 von TCHF 152 (s. auch 104) Soll/Haben vertauscht. Der Effekt hieraus ist nicht erfolgswirksam.

2.12. Kontokorrent (2001)

Das Kontokorrent stimmt mit der Gegenbuchhaltung der Ortsbürgergemeinde Seon überein.



2.13. Verpflichtungen aus Gemeindesteuern (2002)

Die Saldi in den Steuerabrechnungskonti stimmen mit den Steuerabrechnungen des Kantons und den Landeskirchen überein. Wie im Vorjahr werden in dieser Kontogruppe auch die zu viel oder im Voraus einbezahlten Steuern brutto verbucht.

2.14. Erhaltene Anzahlungen von Dritten (2003)

Im 2022 wurden zu erwartende Erbschaftssteuern über TCHF 400 vorausbezahlt. Diese wurde nun im Februar 2025 definitiv ertragswirksam abgerechnet.

2.15. Interne Kontokorrente (2005)

Die Gegenkonti sollten mit den Kassen- und Bankkonti abstimbar sein. Ebenso sollte der Kontokorrent für Klib/Sozialdienst mit einer Gegenbuchhaltung abstimbar sein. Hier ist der Abstimmprozess zu überprüfen.

2.16. Passive Rechnungsabgrenzungen PRA (204)

Per Ende 2025 waren wiederum die BKS Restkosten Sonderschule TCHF 1'500 abgegrenzt.

Im Rahmen von Nachtragsbuchungen wurden die DGS Pflegefinanzierungen für das 4. Quartal 2025 (ambulant und stationär) von TCHF 388 noch abgegrenzt.

Ebenfalls abgegrenzt sind die Sicherungssteuern der Grundstückgewinnsteuern von TCHF 375 (Vorjahr: TCHF 377) bis zur definitiven Veranlagung, sowie die Kundenguthaben des Hallenbads resp. vorausbezahlte Eintritte von TCHF 598 (Vorjahr: TCHF 404).

2.17. Schulden (2064)

Die Schulden betragen TCHF 12'000 (Vorjahr: TCHF 12'000), davon kurzfristig TCHF 3'000 und langfristig TCHF 9'000. Die offenen Kredite konnten wir mit Produktbestätigungen abstimmen, ebenso der Zinsaufwand.

Im Rechnungsjahr 2025 wurde ein neues Darlehen bei der KVA Buchs über TCHF 3'000 à 0.83% Zins mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2032 aufgenommen.

2.18. Kurzfristige und Langfristige Rückstellungen (205/208)

Hier wurde die Rückstellung für Verlustscheine aus Krankenkassenbeiträgen von TCHF 352 auf TCHF 245 reduziert. Diese basiert auf den Angaben der SVA Aargau der Jahre 2022-2024. Im Jahr 2025 erfolgte eine Auflösung der Rückstellung gemäss Vorgabe der Finanzaufsicht Gemeinden auf mind. das Doppelte eines Jahresbetriffnisses.

Ansonsten bestehen noch Ansprüche des Personals für Ferien und Überzeiten über TCHF 127, welche wir anhand von Systemnachweisen nachvollziehen konnten.

2.19. Spezialfonds im Fremdkapital (209)

Für das Jahr 2025 wurde keine Entnahme aus dem Spezialfonds ‚Ersatzabgabe für Schutzraumbauten‘ gemäss den kantonalen Vorgaben getätigt.

2.20. Spezialfinanzierung Hallenbad (290)

Die Spezialfinanzierung von TCHF 3'047 wurde gemäss GV-Beschluss per 1.1.2025 auf die kumulierten Ergebnisse Vorjahr umgebucht.



2.21. Aufwertungsreserve (295)

Zur Kompensation der durch HRM2 bedingten höheren Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde letztmals TCHF 109 (Vorjahr: TCHF 217) aus der Aufwertungsreserve entnommen und als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Die Entnahme reduzierte sich jedes Jahr um TCHF 109. Die Reserve wird bis 2026 aufgelöst und der Restbestand gemäss GV-Beschluss umgebucht in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre.

3. Prüfung der Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung

3.1. Grobanalyse der Erfolgsrechnung

Dienststelle	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung
ALLGEMEINE VERWALTUNG	-2'563'684.52	-2'178'834.00	-384'850.52
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	-1'056'997.89	-1'102'070.00	45'072.11
BILDUNG	-6'269'729.04	-6'423'735.00	154'005.96
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-1'010'792.72	-858'733.00	-152'059.72
GESUNDHEIT	-1'899'994.83	-1'407'520.00	-492'474.83
SOZIALE SICHERHEIT	-2'973'616.87	-3'001'781.00	28'164.13
VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTL.	-1'205'345.80	-1'306'006.00	100'660.20
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-221'256.61	-248'380.00	27'123.39
VOLKSWIRTSCHAFT	123'118.01	116'530.00	6'588.01
FINANZEN UND STEUERN	17'211'496.51	16'341'242.00	870'254.51
ABSCHLUSS (ohne Spezialfinanzierungen)	133'196.24	-69'287.00	202'483.24
Entnahme aus Aufwertungsreserve	-108'762.00	-108'672.00	-90.00
ABSCHLUSS vor Entnahme aus Aufw.res.	24'434.24	-177'959.00	202'393.24
Spezialfinanzierungen:			
- Wasserwerk	114'233.48	-158'700.00	272'933.48
- Abwasserbeseitigung	-71'195.24	32'230.00	-103'425.24
- Abfallwirtschaft	-125'964.73	-119'994.00	-5'970.73
- Hallenbad, exkl. Vorschussabtragung	-	-	-
Ergebnis inkl. Spezialfinanzierungen (informell)	-58'492.25	-424'423.00	365'930.75

Wir haben die Veränderungen mit dem Leiter Finanzen besprochen resp. eine kritische Durchsicht der Konti mit Vorjahresvergleich gemacht. Die Veränderungen erscheinen plausibel. Wir verweisen hier auch auf die Erläuterungen im Handout der Einwohnergemeinde (Kapitel 1a+1b).

Die Spezialfinanzierung Hallenbad wurde per 1.1.2025 in den steuerfinanzierten Bereich der Gemeindefinanzrechnung überführt.

Insgesamt haben wir bei unseren Prüfungen festgestellt, dass die Belegablage sehr vorbildlich (auch digital in Abacus) erfolgt, sämtliche Belege waren problemlos und schnell auffindbar. Die geprüften Belege weisen zudem die korrekte Kontierung auf und sind von der Abteilung Finanzen sowie dem Ressortchef visitiert.



3.2. Kennzahlen

Der Vergleich der Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2025 mit den Kennzahlen des Vorjahres zeigt eine Verschlechterung der Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde.

	Jahr 2025		Jahr 2024	
	ohne Spezialfinanzierung	mit Spezialfinanzierung	ohne Spezialfinanzierung	mit Spezialfinanzierung
Nettoschuld pro Einwohner	3'336	2'241	1'041	1'580
Nettoverschuldungsquotient	110.30%	74.11%	36.15%	54.88%
Zinsbelastungsanteil	1.28%	0.98%	0.91%	0.95%
Selbstfinanzierungsgrad	52.00%	49.94%	37.09%	36.62%
Selbstfinanzierungsanteil	8.45%	7.81%	10.18%	9.08%
Kapitaldienstanteil	9.71%	9.07%	8.93%	9.66%

Die Einwohnergemeinde Seon weist nun eine eher „angespannte Verschuldung“ auf. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich leicht „verbessert“. Dieser sollte langfristig wieder rund 100% betragen (ohne SF). Der Selbstfinanzierungsanteil ist mit knapp 10% stabil.

3.3. Artengliederung

Sämtliche Stichproben haben wir auf die sachgemässe Verbuchung hin geprüft und die ausgewählten Konti kritisch durchgesehen. Dabei haben wir keine aussergewöhnlichen Buchungen entdeckt und bestätigen, dass die von uns ausgewählten Rechnungen und Belege korrekt und sachgemäss in der Erfolgsrechnung verbucht wurden.

Insbesondere haben wir beim Personalaufwand die Sozialversicherungen überprüft, ob die Lohnsummen richtig deklariert worden sind. Wir können bestätigen, dass die Schlussrechnungen korrekt sind. Weiter wurde die Lohnbuchhaltung mit der Finanzbuchhaltung ohne Differenzen abgestimmt.



4. Prüfung der Ausgaben und der Einnahmen in der Investitionsrechnung

4.1. Investitionsrechnung allgemein

Bei der Überprüfung der Investitionsrechnung war das Prüfungsziel festzustellen, ob die im Jahr 2025 getätigten Ausgaben rechtmässig auf den einzelnen Konten der Investitionsrechnung verbucht wurden.

Bei unserer Prüfungstätigkeit wurden die nachfolgenden Investitionen stichprobeweise überprüft:

- Bereich 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges: 5040.04 Neubau Feuerwehrmagazin Spittel matt
- Bereich 3410 Sport: 5030.01 Sanierung/Erweiterung Sportanlage Spittel matt
- Bereich 3411 Hallenbad: 5040.02 Sanierung Gebäudehülle inkl. PV-Anlage
- Bereich 6130 Kantonsstrassen: 5610.08 Sanierung Aabachbrücke, inkl. Egliswilerstr.

Zu sämtlichen geprüften Buchungen waren die Belege vollständig und rasch auffindbar. Zudem sind wir bei unseren Prüfungshandlungen nicht auf verbuchte Ausgaben gestossen, welche nicht den richtigen Objekten (Dienststellen) zugewiesen worden wären.

Die laufenden Investitionen des Jahres 2025 sind, bis auf den Landkauf Feuerwehrmagazin (s. 14), innerhalb der Investitionsrechnung alle korrekt abgebildet und mit der Anlagebuchhaltung abstimmbare.

4.2. Kreditabrechnungen

Nicht zu unserer Prüfungstätigkeit gehörte die Überprüfung von Kreditabrechnungen. Die Kreditabrechnungen müssen nach wie vor durch die Finanzkommissionen überprüft werden.

Der Finanzkommission obliegt es auch, diese der Einwohnergemeinde anlässlich der Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen und diese zur Abnahme oder allenfalls zur Rückweisung zu beantragen.

5. Prüfung der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung (GFR) als Bestandteil der Jahresrechnung zeigt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen, aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen sowie aus Finanzierungstätigkeit.

Im Rechnungsjahr 2025 wurde in der GFR wiederum der Geldfluss der Spezialfinanzierungen mitberücksichtigt. Wir haben die Angaben in der Geldflussrechnung anhand des Berechnungstools resp. den dafür notwendigen Detailunterlagen nachgeprüft. Wir haben keine abweichenden Bemerkungen.

6. Prüfung des Anhangs

Wir haben die Angaben im Eigenkapitalnachweis, im Rückstellungsspiegel und im Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel der Gemeinde Seon geprüft und festgestellt, dass diese mit den Zahlen in der Bilanz übereinstimmen.



7. Zusammenfassung / Empfehlungen

Aufgrund der von uns gewonnenen Erkenntnisse stellen wir fest, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Seon sauber und kompetent geführt wird.

Wir erstatten den vorliegenden Bericht aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte. Für ergänzende Angaben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns ganz speziell bei Herrn Hanspeter Frischknecht und ihrem Team.

Wir empfehlen in unserem Bericht vom 8. April 2026 zuhanden der Finanzkommission die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Seon zu genehmigen.

Aarau, 20. April 2026

thv AG
Wirtschaftsprüfung

Adrian Scholze
Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

Rolf Kihm
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

